



Wachstum erleben.

**K+S AKTIENGESELLSCHAFT**

# **Natura 2000 - Vorprüfung**

**zum**

**Bauvorhaben**

## **„Sanierung Kalihalde Buggingen“**

# Natura 2000 - Vorprüfung zum Bauvorhaben „Sanierung Kalihalde Buggingen“

**Projekt-Nr.**

20036\_1

**Bearbeiter**

M. Sc. A. Schneider

Dipl.-Ing. F. Bücking

Interne Prüfung: MR, 15.12.2022

**Datum**

03.02.2023



**Bresch Henne Mühlinghaus  
Planungsgesellschaft mbH**

Büro Freiburg

Habsburgerstraße 116

79104 Freiburg

fon 0761-766969-60

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

**Geschäftsführer**

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

**Sitz der GmbH**

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

## 1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	Sanierung der Kalihalde in Buggingen	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8011-441 8111-341	Gebietsname(n) SPA-Gebiet „Bremgarten“ FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach“
1.3 Vorhabenträger	Adresse K+S Aktiengesellschaft Glückauf Straße 50 31319 Sehnde	Telefon / Fax / E-Mail
1.4 Gemeinde	Buggingen	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	
1.6 Naturschutzbehörde	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	<p>Geplant ist die Sanierung der westlich von Buggingen liegenden Kalihalde - einer Abraumhalde aus dem Kalisalzabbau mit einer Fläche von 3,6 ha und einer Höhe von bis zu 40 m. Im Zuge der Sanierung soll die Spitze der Halde abgeflacht und teilweise mit unbelastetem Material aufgefüllt werden. Nach der Profilierung erfolgt eine Abdeckung der Halde mit einer geosynthetischen Tonabdichtungsbahn aus quellfähigem Bentonit und Geokunststoffen. Über der Abdichtung ist eine Drainageschicht aus synthetischem Material vorgesehen. Hierauf erfolgt eine Abdeckung aus Bodenmaterial mit einer Mächtigkeit von 1,5 bis 2 Meter. Im Anschluss wird die Fläche begrünt und bepflanzt werden. Im Südosten und Nordwesten der Kalihalde werden Rückhaltebecken angelegt.</p> <p>Ein Teil der angrenzenden Ackerfläche auf Flurstück Nr. 4604 (Gemarkung Seefeld) soll für die Bauzeit temporär als Baustelleneinrichtungsfäche bzw. Zwischenlager für Erdstoffe genutzt werden (BE-Fläche). Die Einrichtung der Baustelleneinrichtungsfäche erfolgt im Winterhalbjahr, außerhalb der Vogelbrutzeit.</p> <p>Westlich grenzt die Kalihalde an das Vogelschutzgebiet Nr. 8011-441 „Bremgarten“, liegt also außerhalb der Natura 2000-Schutzgebiete. Die temporäre Baustelleneinrichtungsfäche befindet sich innerhalb dieses Vogelschutzgebietes. Etwa 300 m nordwestlich der Kalihalde liegt zudem eine Teilfläche des FFH-Gebiets Nr. 8111-341 „Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach“.</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen:</p>	

## 2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

## 3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Auftraggeber):

Anschrift \*

BHM Planungsgesellschaft mbH
Habsburgerstraße 116
79104 Freiburg
Deutschland

Telefon \*

0761-766969-60

Fax \*

07251-98198-29

e-mail \*

info@bhmp.de

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

03.02.2023

i. A.



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde

(Beginn Monatsfrist gem.  
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> „Formblätter Natura 2000“**



Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten (**)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Im FFH-Gebiet Nr. 8111-341 „Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach“ sind folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet (Quelle: MaP Stand 08/2020):		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)</li> <li>▪ Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</li> <li>▪ Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)</li> <li>▪ Europäischer Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)</li> <li>▪ Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</li> <li>▪ Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)</li> <li>▪ Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)</li> <li>▪ Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</li> <li>▪ Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)</li> <li>▪ Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</li> <li>▪ Spanische Fahne (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>)</li> </ul>	<p>Keine der genannten Arten wurde im Untersuchungsgebiet (Lage außerhalb des o. g. FFH-Gebietes) nachgewiesen (Flessa, Treiber &amp; Treiber, 2020: „Faunistische Untersuchungen und Beitrag zum Landschaftspflegerischen Begleitplan. Sanierung Kalihalde Buggingen“). Für die Spanische Flagge weist das Vorhabengebiet (Bereich der Haldenabdeckung) zwar geeignete Habitatbedingungen auf (LUBW, 2020), die Art wurde jedoch bei den faunistischen Kartierungen nicht gefunden.</p> <p>Gewässergebundene Arten finden im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Habitate, sodass deren Vorkommen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Auch für den Hirschkäfer bietet das Untersuchungsgebiet keine geeigneten Habitatbedingungen, da wenig bodengebundenes Totholz vorhanden ist.</p> <p>Das Vorkommen des Eremiten ist auf Grund von fehlender Eignung des Habitats (keine großen Höhlenbäume mit viel Mulm) und der geringen Mobilität des Käfers (BfN, 2016) ebenfalls mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.</p> <p>Aufgrund des Aktionsradius (BfN, 2016) können ggf. Großes Mausohr und Wimpernfledermaus Nahrung suchend im Untersuchungsgebiet angetroffen werden. Das Untersuchungsgebiet stellt jedoch mit hinreichender Sicherheit lediglich ein untergeordnetes Nahrungshabitat für Fledermäuse dar.</p> <p>Die Lebensstätten der genannten Arten liegen somit nicht im Einflussbereich des Vorhabens bzw. sind Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auszuschließen.</p>	
Im SPA-Gebiet Nr. 8011-441 „Bremgarten“ sind folgende Arten nach Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet (Quelle: MaP Stand 10/2020):		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Baumfalke</b> (<i>Falco subbuteo</i>)</li> <li>▪ Braunkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)</li> <li>▪ Graumammer (<i>Emberiza calandra</i>)</li> </ul>	<p>Keine der genannten Arten wurde auf dem Gelände der Kalihalde nachgewiesen (Flessa, Treiber &amp; Treiber, 2020: „Faunistische Untersuchungen und Beitrag zum Landschaftspflegerischen Begleitplan. Sanierung Kalihalde Buggingen“).</p> <p>Im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche befinden sich gem. MaP Lebensstätten der genannten (fett gedruckten) Arten:</p>	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten (**)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)</li> <li>▪ Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</li> <li>▪ Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</li> <li>▪ Orpheusspötter (<i>Hippolais polyglotta</i>)</li> <li>▪ Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)</li> <li>▪ <b>Wachtel</b> (<i>Cortunix cortunix</i>)</li> <li>▪ <b>Wespenbussard</b> (<i>Pernis apivorus</i>)</li> <li>▪ <b>Wiesenschafstelze</b> (<i>Motacilla flava</i>)</li> <li>▪ <b>Triel</b> (<i>Burhinus oedicephalus</i>)</li> </ul>	<p><u>Wespenbussard, Baumfalke:</u></p> <p>Es ist nicht auszuschließen, dass die genannten Arten die Ackerfläche als Nahrungshabitat nutzen. Auf Grund der geringen Flächenausdehnung sowie der temporären Nutzung der Baustelleneinrichtungsfläche und der weiteren im Vogelschutzgebiet großflächig vorhandenen Nahrungsflächen ist jedoch davon auszugehen, dass es sich nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat handelt – Beeinträchtigungen der Art durch das Vorhaben sind daher auszuschließen.</p> <p><u>Wachtel, Wiesenschafstelze, Triel</u></p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die genannten Arten die Ackerfläche als Habitatbestandteil nutzen. Aufgrund der räumlichen Nähe zu Vertikalstrukturen, wie der gehölzbestandenen Erhebung der Kalihalde sowie den Gehölzen (Baumreihe) entlang der K 4944 und dem gesetzlich geschützten Biotop („Gehölzinsel W Buggingen“) im Süden, ist es jedoch sehr unwahrscheinlich, dass die Arten im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche brüten. Die genannten Bodenbrüter bevorzugen für ihre Brutplätze offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont, dabei halten sie Abstände zu Einzelbäumen mit mehr als 50 Meter und zu Baumreihen und Feldgehölzen mit mehr als 120 Meter ein. Aufgrund der durch die Kulissenwirkung anzunehmenden geringen Habitateignung der geplanten Baustelleneinrichtungsfläche ist eine Nutzung des Ackers durch die o. g. Arten als essenzieller Habitatbestandteil mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Nachweise aus den Jahren 2021 bis 2017 (Auskunft Hr. Flessa 2022, s. Karte im Anhang) belegen die Meidung des Nahbereiches um die Halde:</p> <p>Die genannten Arten wurden in diesen Jahren in den Gewannen westlich (Ob dem Mühlengraben) und nordwestlich (Unter dem Mühlengraben, In den langen Fuhren) der Kalihalde nachgewiesen. Alle Nachweise liegen in über 320 bis 500 m Entfernung zu der geplanten Baustelleneinrichtungsfläche und der Kalihalde. Relevante Störwirkungen der Bautätigkeiten für die genannten Arten sind somit mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.</p>	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

**6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
Dauerhafte Wirkungen der Kalihalde auf die Arten der Schutzgebiete gehen nicht über das derzeit bestehende Maß hinaus.				
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
Betriebsbedingten Wirkungen auf die Arten der Schutzgebiete sind nach Abschluss der Bauarbeiten auszuschließen, da die Halde nicht mehr genutzt wird und weiterhin für die Öffentlichkeit unzugänglich sein wird.				
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (temporär durch Baustellennebenflächen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wimpernfledermaus</li> <li>▪ Großes Mausohr</li> <li>▪ Baumfalke</li> <li>▪ Wespenbusard</li> <li>▪ Wachtel</li> <li>▪ Wiesenschafstelze</li> <li>▪ Triel</li> </ul>	<p>Baubedingt kommt es innerhalb des o. g. Vogelschutzgebiets zu einer temporären Flächeninanspruchnahme von ca. 1 ha im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche.</p> <p>Dieser Bereich steht den Arten Baumfalke, Wespenbusard, Wachtel, Wiesenschafstelze und Triel sowie den Fledermausarten vorübergehend nicht als Nahrungshabitat zur Verfügung.</p> <p>Da es sich um einen kleinen, nicht essenziellen Anteil des innerhalb des Vogelschutzgebiets verfügbaren Nahrungshabitats der Arten handelt, ist dieser temporäre Flächenverlust vernachlässigbar.</p>	
6.3.2	Emissionen (Licht, Lärm, Vibrationen, Schadstoffe, Optische Störungen, Scheuchwirkung, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wimpernfledermaus</li> <li>▪ Großes Mausohr</li> <li>▪ Baumfalke</li> <li>▪ Wespenbusard</li> <li>▪ Wachtel</li> </ul>	<p>Nachweise der störungsempfindlichen Arten liegen 320 bis über 500 m von der Kalihalde bzw. der Baustelleneinrichtungsfläche entfernt und somit außerhalb des Wirkungsbereichs von baubedingten Störwirkungen.</p> <p>Es kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass keine</p>	



	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wiesenschafstelze</li> <li>▪ Triel</li> </ul>	essenziellen Habitatbestandteile der genannten Arten von Störwirkungen betroffen sind.	
6.3.3	Akustische Wirkungen	o. g. Vogelarten	siehe 6.3.2	
6.3.4	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	o. g. Vogelarten	Durch die temporäre Inanspruchnahme von nicht essenziellen Habitatbestandteilen durch die Baustelleneinrichtungsfläche am äußersten Rand des o. g. Vogelschutzgebietes sind Zerschneidungs- oder Fragmentierungseffekte der Lebensstätten der genannten Vogelarten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja  weitere Ausführungen: siehe Anlage

Angaben gemäß Auskunft Fr. Köhler, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (12/2022):

- Kies-Neuaufschluss, Holcim GmbH
- Erdmülldeponie Weinstetter Grube, Weinstetter Entsorgungsgesellschaft GmbH
- Neubaustrecke Rheintalbahn, 3. + 4. Gleis
- BPL „Umgehungsstraße Zienken“, Stadt Neuenburg am Rhein
- Netzausbau Gasleitung TENP III, Opren Grid Europe GmbH

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	-	-	-	
7.2	-	-	-	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

 nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

Da durch das hier zu betrachtende Vorhaben keine relevanten Wirkungen auf die Arten der o.g. Schutzgebiete zu erwarten sind können Summationswirkungen mit den o.g. Vorhaben nicht zu einer Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle im Hinblick auf eine Beeinträchtigung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele der beiden genannten Natura-2000-Gebiete führen.

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die Datengrundlage ist durch den vorhandenen Managementplan zu den Schutzgebieten sowie die faunistischen Untersuchungen zum Vorhaben (Flessa, Treiber & Treiber, 2020) und Auskünfte zu Nachweisen der relevanten Vogelarten innerhalb des Vogelschutzgebietes (Flessa, 2022) für die Vorprüfung ausreichend.

Im Bereich der Kalihalde wurden im Zuge der faunistischen Untersuchungen keine der für die Schutzgebiete genannten Arten (Schutzobjekte) nachgewiesen. Das Vorkommen von Lebensraumtypen des genannten FFH-Gebiets im Bereich der Kalihalde sowie der angrenzenden Baustelleneinrichtungsfläche kann ebenfalls ausgeschlossen werden.

Die geplante Baustelleneinrichtungsfläche befindet sich im Bereich der im MaP ausgewiesenen Lebensstätten von Baumfalke, Wespenbussard, Wachtel, Wiesenschafstelze und Triel innerhalb des genannten Vogelschutzgebietes. Aufgrund der eingeschränkten Habitateignung sowie der geringen Flächengröße kann davon ausgegangen werden, dass keine essenziellen Habitatbestandteile von der temporären Flächeninanspruchnahme in diesem Bereich betroffen sind. Nachweise der störungsempfindlichen bodenbrütenden Arten Wachtel, Wiesenschafstelze und Triel liegen 320 bis über 500 m zum Vorhaben entfernt und befinden sich somit außerhalb des Wirkungsbereichs der Planung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch das Vorhaben keine Wirkungen aus Sicht der Natura-2000-Richtlinien zu erwarten sind.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

**9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde**

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

---

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

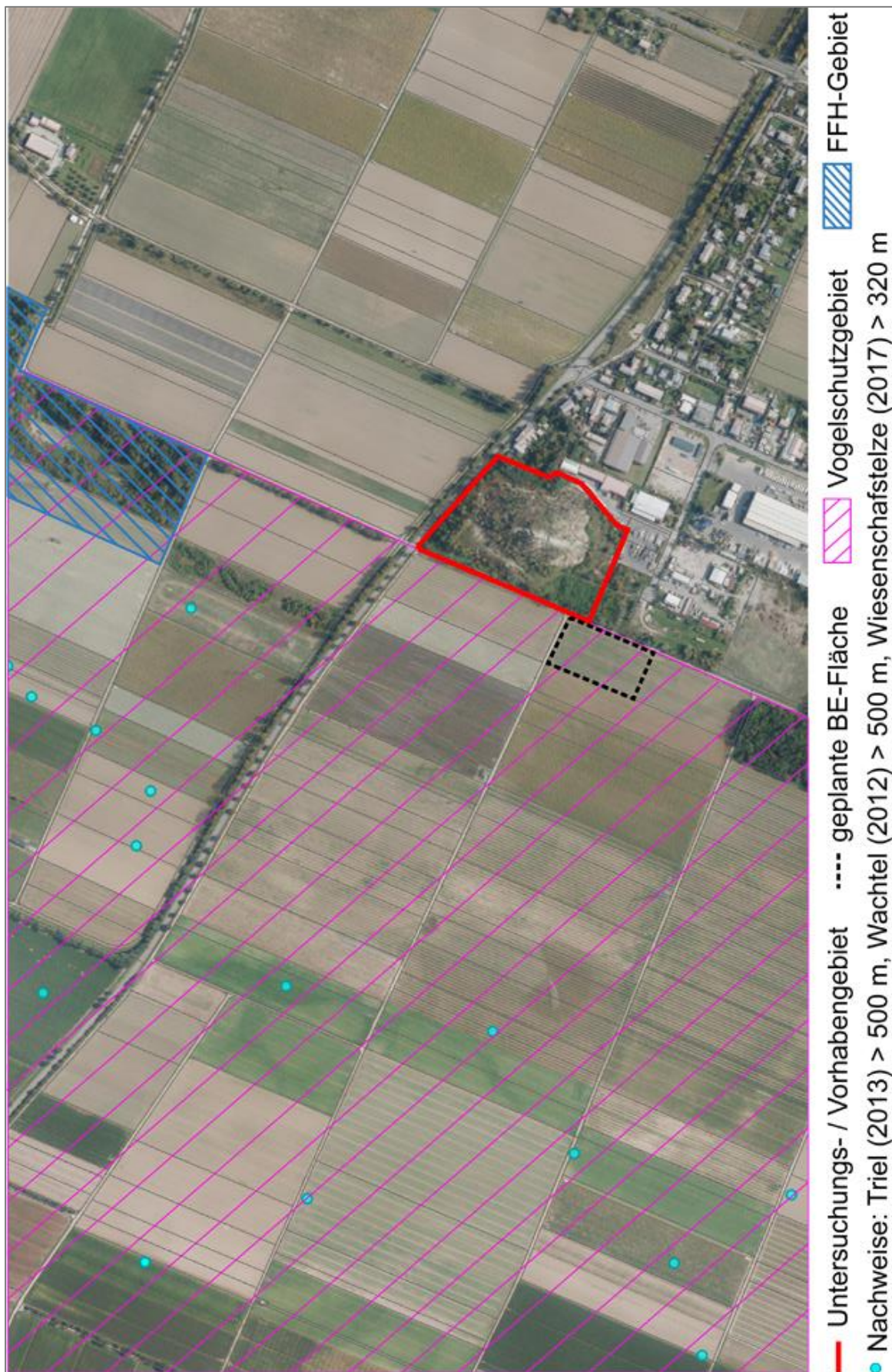


Abb. 1: Vorhabengebiet (Kalihalde), BE-Fläche, Artnachweise und NATURA-2000-Gebiete im Planumfeld